

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider und Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 10.02.2014

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/10816 -

Betr.: Beratung und Unterstützung für die BewohnerInnen der Eimsbütteler Str. 75

Infolge der Brandstiftung in der Wohnunterkunft Eimsbütteler Str. 75 starben drei Menschen, weitere 27 wurden verletzt. Alle Überlebenden mussten die Unterkunft verlassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie viele Wohnungen sind in dem betroffenen Gebäude? Wie viele Flüchtlingsfamilien lebten dort in wie vielen Wohnungen? Wie viele Obdachlose waren in der Unterkunft in wie vielen Wohnungen untergebracht?*

In dem vom Brand betroffenen Haus Eimsbütteler Straße 75 gibt es insgesamt elf Wohnungen. Siehe auch Drs. 20/10804. Dort waren zum Zeitpunkt des Brandes zehn Flüchtlingsfamilien untergebracht. Eine Wohnung stand wegen Renovierung leer. In Haus 75 wohnen keine obdachlosen Familien. In der Unterkunft in Haus 73 wohnt eine wohnungslose vierköpfige Familie.

- 2. Welche Betreuung und Hilfe erhält der Ehemann und Vater der Getöteten?*

Bei Eintreffen des Ehemannes der getöteten Frau und Vater der getöteten Kinder an der Einsatzstelle wurde dieser durch die vor Ort befindlichen Notfallseelsorger umgehend betreut. Die anschließende Betreuung des Mannes wurde vom Kriseninterventionsteam an den „Weißen Ring“ übergeben. Von dort aus erfolgt derzeit eine psychologische Betreuung.

Nach Kenntnis der zuständigen Behörde hat sich der Betroffene unmittelbar nach dem Geschehen zu Familienangehörigen begeben und wurde dort persönlich von diesen betreut. Dort hält er sich auch nach wie vor auf. Die Polizei unterstützte den Betroffenen im Zusammenhang mit der Identifizierung der Verstorbenen.

Das Fachamt Grundsicherung und Soziales im Bezirksamt Altona half dem Hinterbliebenen bei seiner ersten Vorsprache nach dem Unglücksfall am 7. Februar 2014 mit Auszahlung von Leistungen für die durch den Brand entstandenen persönlichen Bedarfe (Lebensunterhaltskosten und Ersatzbeschaffungskosten für Kleidung), schriftlichen Kostenübernahmeerklärungen für die Überführung und Bestattung der Verstorbenen nach bzw. in Pakistan inklusive Sicherstellung der Durchführung durch ein Hamburger Bestattungsunternehmen und sowie unterstützend bei der Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente zur Teilnahme an der Bestattung in Pakistan.

- 3. Sind alle 27 Verletzten zurück aus dem Krankenhaus?*

Ja, alle 27 Verletzten wurden aus dem Krankenhaus entlassen, 25 Opfer noch am Tag des Brandes, zwei am darauf folgenden Tag.

- 4. Wie viele Flüchtlingsfamilien und wie viele Obdachlose wurden in anderen Unterkünften untergebracht, wie viele in Hotels? Wie viele Familien bzw. Personen suchten freiwillig oder weil sie keine Unterkunft zugewiesen bekamen auf eigene Faust eine Unterkunft?*

Acht vom Brand betroffenen Familien wurden am Tag nach dem Brand Plätze in anderen Unterkünften von f & w zur Verfügung gestellt. Drei Familien haben die angebotenen Plätze bisher noch nicht angenommen und halten sich bei Verwandten oder Bekannten auf. Eine Familie mit einem erkrankten Kind wurde von der Fachstelle für Wohnungsnotfälle Altona in einem Hotel untergebracht. Eine Familie hat über die Kirchengemeinde Eimsbüttel vorübergehend – bis zur möglichen Rückkehr in die Unterkunft – eine Wohnung zur Verfügung gestellt bekommen, einer weiteren Familie wurde eine vergleichbare Möglichkeit in Aussicht gestellt.

5. *Inwieweit konnten die Familien persönliche Gegenstände, Kleidung etc. aus dem Brandhaus holen, inwieweit mussten und müssen sie sich mit Kleidung und anderen Gebrauchsgegenständen neu versorgen? Welche Mittel sind als erste Nothilfe dafür bereitgestellt, insgesamt und pro Familie bzw. Person?*

Der leitende Brandermittler des Landeskriminalamtes hat am späten Nachmittag des 6. Februar 2014 das Brandhaus aus kriminaltechnischer Sicht frei gegeben. Am 7. Februar 2014 wurde als Erstmaßnahme das Treppenhaus von einer auf Brandsanierung spezialisierten Firma von Schutt, Glassplittern und Löschwasser befreit, um das Ausmaß der Schäden festzustellen. Bei dieser Gelegenheit haben schon einige Familien persönliche Gegenstände aus ihrer Wohnung geholt. Bis zum 13. Februar 2014 hatten fünf Familien Zugang zu ihrer Wohnung. f & w hat den übrigen Familien am Freitag, den 14. Februar 2014 ermöglicht nacheinander ihre Wohnungen aufsuchen zu können. In der darauf folgenden Woche ist dies zu den Bürozeiten ebenfalls möglich. Die Mitarbeiter sind informiert und werden den Betroffenen einen Zugang ermöglichen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Bewohner das Gebäude umgehend verlassen mussten, keine persönlichen Gegenstände mitnehmen und das Haus auch nach Löschen des Brandes nicht mehr betreten durften, erhielten die Brandopfer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und für die somit das Fachamt Grundsicherung und Soziales zuständig ist, neben der Beratung durch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle, eine finanzielle Unterstützung. Das Fachamt Grundsicherung und Soziales des Bezirksamtes Altona zahlte ohne weitere Prüfung die erforderlichen Lebenshaltungskosten in Höhe des maßgeblichen Regelsatzes für die Zeit vom 6. Februar bis 28. Februar 2014 sowie einen Betrag für die Anschaffung von Bekleidung in bar bei Vorsprache aus. Der jeweilige Betrag setzte sich für jede Familie entsprechend der Anzahl der Familiengehörigen zusammen, entsprechend unterschiedlich waren die Auszahlungsbeträge pro Familie. Siehe auch Drs. 20/10804.

6. *Wer kommt für den Ersatz möglicherweise vernichteter oder unbrauchbarer Gegenstände der Betroffenen auf?*

So weit bekannt, gab es in den Wohnungen selbst keine Schäden. Schadensfälle werden durch Inanspruchnahme der Feuerversicherung des Eigentümers der Immobilie reguliert.

7. *Trifft es zu, dass die im Hotel untergebrachte Familie 300 Euro erhalten hat, von denen sie sich aufgrund fehlender Kochgelegenheit außerhalb des Hotels (bis auf das Frühstück) selbst versorgen und sich außerdem Kleidung und das Notwendigste beschaffen muss? Wenn ja, wie viele Personen leben von den 300 Euro und wie lange muss der Betrag für sie reichen?*

Der erfragte Sachverhalt ist in der Form nicht zutreffend. Zutreffend ist, dass neben der Übernahme der Hotelkosten die Familie die ihr zustehenden Leistungen in Höhe des Regelsatzes und der besonderen Bedarfe (insbesondere der Bekleidung) zunächst bis zum Monatsende und – sofern eine längere Unterbringung im Hotel erforderlich sein sollte - auch darüber hinaus erhält. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 5.

8. *Personen, die zum Zeitpunkt der Evakuierung nicht anwesend waren, erhielten keine neue Unterkunft. Niemand scheint sich nach heutigem Stand zuständig zu fühlen. Wie viele Personen mussten sich deshalb auf eigene Faust um eine Unterkunft kümmern? Was wird unternommen, alle Betroffenen ausfindig zu machen?*

Für alle Familien wurden am Morgen nach dem Brand von der Aufnahme- und Vermittlungsstelle bei f & w Ersatzplätze gesucht und gefunden. Die sich meldenden Familien wurden am Tag nach dem Brand gegen 14.00 Uhr von der Fachstelle für Wohnungsnotfälle Altona darüber informiert. Lediglich eine Familie hielt sich zum Zeitpunkt des Brandes vorübergehend außerhalb Hamburgs auf, wurde bei Rückkehr über die neue Unterkunft informiert und ist zwischenzeitlich dort auch eingezogen. Keine Familie war tatsächlich gezwungen, sich auf eigene Faust um eine Unterkunft zu kümmern. Der Kontakt zu den Familien wird durch das Sozialmanagement der Unterkünfte, in der die Familien untergekommen sind, und das Sozialmanagement der Unterkunft Eimsbütteler Straße sichergestellt. Diejenigen Familien, die es vorgezogen hatten, bei Verwandten zu wohnen, hinterließen ihre Telefonnummern, unter denen sie für f & w erreichbar sind.

9. Wie war die Betreuung der Betroffenen am Brandabend und in der Brandnacht organisiert?

Zunächst wurden die aus dem Gebäude geretteten Personen im Großraumrettungswagen der Feuerwehr durch Rettungsdienstpersonal der Feuerwehr rettungsdienstlich versorgt und betreut. Schwerer verletzte Personen wurden in die umliegenden Krankenhäuser befördert. Nicht verletzte Personen wurden in einem an die Einsatzstelle angeforderten Linienbus der Hochbahn durch Rettungsdienstpersonal der Feuerwehr betreut. Das Rettungsdienstpersonal wurde im Einsatzverlauf durch Notfallseelsorger, das Kriseninterventionsteam des Deutschen Roten Kreuzes und eine Vertreterin des zuständigen Bezirksamtes Altona unterstützt. Gegen 1.45 Uhr waren alle Betroffenen im Rahmen aller Möglichkeiten versorgt.

Im Übrigen siehe die Antwort zu 2.

10. Wie ist die weitere Beratung, Betreuung und Unterstützung der betroffenen Familien und Personen organisiert? Wie viele Betreuungspersonen mit welcher Qualifikation und welchem Zeitkontingent stehen für sie zur Verfügung und welche Art von Unterstützung über die Vermittlung einer Unterkunft hinaus erhalten sie?

Für die Betreuung der betroffenen Familien steht das Unterkunfts- und Sozialmanagement der Unterkunft Eimsbütteler Straße nach wie vor zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt zurzeit ebenso eine Betreuung durch das Unterkunfts- und Sozialmanagement der Unterkünfte, in der die Familien untergekommen sind. Das Unterkunfts- und Sozialmanagement besteht sowohl aus ausgebildeten Sozialpädagogen, sowie Mitarbeitern mit vergleichbaren Qualifikationen aus anderen sozialen Berufen.

Weiterhin erfahren die Betroffenen Unterstützung durch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle, durch die Beratungsstellen Verikom e.V., Flüchtlingsberatung Altona und Fluchtpunkt sowie durch die Schulen, die die Kinder besuchen. Ebenso haben Kirchen in Altona und Privatpersonen Hilfe und Unterstützung mit Spenden angeboten. Sofern weitergehende Hilfen erforderlich sind, wird von den genannten Dienststellen in diese vermittelt.

11. Welche Betreuung erhalten insbesondere Kinder und Jugendliche, die durch den Brand und den Tod ihrer Nachbarn traumatisiert sind?

Die Schule Arnkielstraße hat für die dort zur Schule gehenden betroffenen Kinder eine psychologische Betreuung durch das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum Altona initiiert. Darüber hinaus steht der Schule die Beratungsstelle Gewaltprävention beratend zur Verfügung. Im Übrigen siehe Antwort zu 10.

*12. Wie viele Kinder aus dem Brandhaus gehen
a. in eine Kita? In welche?*

Über die Besuche von Kindertagesheimen liegen keine Informationen vor, da diese von den Eltern selbst organisiert werden.

b. in die Grundschule? In welche?

Sechs Kinder besuchen die Grundschule Arnkielstraße.

c. in eine Stadtteilschule bzw. ein Gymnasium? In welche?

Jeweils ein Kind bzw. Jugendlicher besuchen die Stadtteilschule Stellingen, die Stadtteilschule Lohbrügge, die Ida Ehre Schule und die Kurt-Tucholsky-Schule. Zwei Jugendliche besuchen die Stadtteilschule Bahrenfeld.

13. Wie wird sichergestellt, dass dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen entsprochen wird, nicht auseinandergerissen und nicht von ihren Schulfreund/innen getrennt zu werden, sondern weiterhin gemeinsam zur Schule gehen zu können?

Sowohl die Erwachsenen wie auch die Kinder erhalten Fahrkarten für die notwendigen Bahnfahrten. Für die Familien, die nicht in der Litzowstraße unterkommen konnten, werden Unterkunftsplätze in Altona in der Nähe ihrer Schule gesucht. In diesem Zusammenhang konnte zwei Familien eine große Wohnung einer Kirchengemeinde für drei Monate in Altona/Eimsbüttel angeboten werden.

14. Werden die bisherigen BewohnerInnen der Unterkunft zurückkehren können, und wann wird das sein?

Nach einer ersten Einschätzung des Vermieters vom 12. Februar 2014 nimmt die Sanierung aufgrund der gravierenden Schäden im Flur des Hauses voraussichtlich drei Monate in Anspruch. Danach werden die Bewohner in ihre Wohnungen zurückkehren können.